

Sehr geehrte Eltern der am RLG Lernenden,

am Ende der zweiten Unterrichtswoche erhalten Sie bereits schon wieder die 2. Elterninformation des neuen Schuljahres.

RLG₁₁₃ Fortsetzung des Regelunterrichts in der Stufe grün des Stufenplans für die Berliner Schule und Verlängerung der Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung (MNB)

Das Schuljahr begann entsprechend des Corona-Stufenplans für die Berliner Schulen im Regelunterricht und der „Stufe grün“. Die dreimalige Schnelltestung in den ersten beiden Wochen hat sich bewährt. Es wurden der Schulleitung bisher insgesamt sechs positive Schnelltestergebnisse gemeldet, die meisten davon von Schnelltests, die zu Hause eingesetzt worden sind. Ein positives Schnelltestergebnis erfordert eine PCR-Testung. In keinem der o.g. Fälle kam es zu einem positiven PCR-Testergebnis. Unterdessen wurde vom Berliner Senat die Pflicht zum Tragen einer medizinischen MNB im Unterricht und in den Schulgebäuden bis zum 05.09.21 verlängert.

In der kommenden Woche werden die Schnelltests bitte noch am Montag, Mittwoch und Freitag eingesetzt; ab der übernächsten Woche nach derzeitigem Stand dann zweimal (am RLG montags und donnerstags). Kinder, die schon getestet in die Schule kommen (mit der üblichen Bestätigung der Erziehungsberechtigten) müssen nicht zusätzlich an der Schnelltestung im Klassenraum zum Beginn der ersten Unterrichtsstunde teilnehmen. Durch die wöchentlich mehrfache Testung aller am RLG Lernenden und Lehrenden kann auch weiterhin vermieden werden, dass Infektionsketten an der Schule entstehen bzw. sich ausweiten. Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass die Schule bitte in folgenden Fällen sofort zu informieren ist:

- Positives Schnelltestergebnis bei einer Schülerin/einem Schüler des RLG. In diesem Fall ist bitte unbedingt zu vermeiden, dass Mitschülerinnen bzw. Mitschüler informiert werden, bevor die Schulleitung informiert wurde.
- Wenn sich in der Familie eine Person einem PCR-Test unterzieht (ausgenommen: Regeltests z.B. bei im medizinischen Sektor Beschäftigten), ist bitte auch die Schule zu informieren. Ein solcher Test geschieht immer mit der Annahme einer möglichen Infektion. Es wäre dann nicht sinnvoll, wenn sich ein Familienangehöriger wegen eines Verdachtes testen lässt, sich dann aber nicht in der Familie von den anderen isoliert. Auch dadurch kann letztlich verhindert werden, dass der Virus durch am RLG Lernende hier ins Haus getragen wird.

RLG₁₁₃ Befreiungen von der Pflicht zum Einsatz eines Schnelltests; hier: RLG-Regelung

Unterdessen wurden 85 Anträge von Eltern (für ihre Kinder) auf Befreiung von der Testpflicht positiv beschieden. Einem Antrag ist entweder das positive PCR-Testergebnis oder der vollständige Impfnachweis beizufügen. Ausnahmen von der Testpflicht gelten für folgende Personen:

- Personen, die mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind und deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt,
- Genesene Personen, die ein mehr als sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können und die mindestens eine Impfung gegen Covid-19 mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff erhalten haben, sowie
- Genesene Personen, die ein mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können.

Bei den Lehrkräften des RLG sind unterdessen 98% von der Testpflicht befreit. Dennoch setzen zahlreiche Lehrkräfte auch weiterhin freiwillig Schnelltests ein, weil ja bekannt, dass auch Personen aus den o.g. drei Fallgruppen sich infizieren und dann infektiös sein können. Personen aus den o.g. drei Fallgruppen sind nach wissenschaftlichen Erkenntnissen eben „bloß“ mit sehr, sehr hoher Wahrscheinlichkeit vor einem schweren Krankheitsverlauf geschützt.

RLG₁₁₃ Notwendige Veränderungen der Lehrerzuweisung für einzelne Unterrichtsgruppen

Bis auf eine sind alle Unterrichtsgruppen von Frau Landgraf, die leider für längere Zeit ausfallen wird, unterdessen neu besetzt. Leider wurde mir heute bekannt, dass der Studienreferendar Herr Kraititzek (Ek/Gel) gekündigt hat. Somit steigt die Anzahl der neu zu besetzenden Unterrichtsgruppen auf fünf. Ich bin bemüht, dafür möglichst schnell neues Personal zu rekrutieren - auf einem leer gefegten Markt.